

# Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hartheim am Rhein zum 01.01.2020

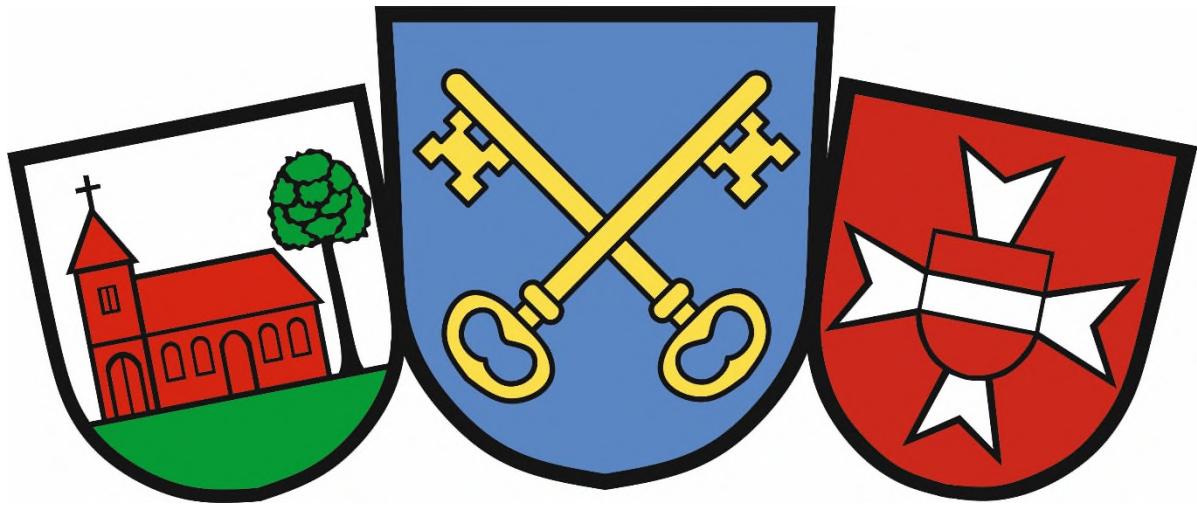
Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 23.09.2025 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hartheim am Rhein zum 01.01.2020 wie folgt festgestellt:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020			
AKTIVA	PASSIVA		
Immaterielles Vermögen	5.673.933,49 €	Basiskapital	33.392.497,11 €
Sachvermögen	38.907.032,39 €	Rücklagen	- €
Finanzvermögen	6.371.908,78 €	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	- €
Abgrenzungsposten	897.199,31 €	Ergebnis des laufenden Jahres	- €
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €	Sonderposten	15.597.073,11 €
		Rückstellungen	- €
		Verbindlichkeiten	2.462.264,80 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsp	398.238,95 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.850.073,97 €</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.850.073,97 €</b>

Die Eröffnungsbilanz liegt mit den Erläuterungen und Anlagen von Montag, den 20.10.2025 bis einschließlich Dienstag, den 28.10.2025 während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Hartheim, Feldkircher Str. 17 in Zimmer 13 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sie finden die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

<https://www.hartheim.de/pb/Gemeinde+Hartheim+am+Rhein/Gemeinde+ +Buergerservice/haushalt+ +finanzen.html>

Hartheim am Rhein, den 23.09.2025  
gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister



**Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Hartheim am Rhein  
zum 01.01.2020**

## Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

AKTIVA	PASSIVA
<b>1. Vermögen</b>	<b>33.392.497,11 €</b>
<b>1.1 Immaterielles Vermögen</b>	33.392.497,11 €
<b>1.2 Sachvermögen</b>	- €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.004.050,33 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.456.912,45 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	10.140.120,76 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.700,48 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	667.921,34 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.172,32 €
1.2.8 Vorräte	30.439,33 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.715,38 €
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>6.371.908,78 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	431.071,27 €
1.3.3 Sondervermögen	75.000,00 €
1.3.4 Ausleihungen	1.257.669,87 €
1.3.5 Wertpapiere	2.748.575,44 €
1.3.6 öff.rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	230.835,62 €
1.3.7 Priv.rechtl. Forderungen	486.424,59 €
1.3.8 Liquide Mittel	1.142.331,99 €
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>897.199,31 €</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	836.928,35 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	60.270,96 €
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>2.462.264,80 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.850.073,97 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.850.073,97 €</b>

## **Feststellungsbeschluss**

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2025 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hartheim zum 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung fest. Der Zahlenteil und die textlichen Erläuterungen bilden die Vermögens- und Schuldenlage nach den tatsächlichen Verhältnissen ab. Die Eröffnungsbilanz dient als Basis für die jährlich zum Stichtag 31.12. aufzustellenden Jahresabschlüsse nach dem neuen doppischen kommunalen Haushaltsgesetz. Der erste Haushaltsplan nach neuem Recht wurde bereits am 21.01.2020 für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert und auch nach dem Bilanzierungsleitfaden (4. Auflage vom 20.11.2023) und unter den Aspekten von Vereinfachungsregeln aufgestellt.

Hartheim am Rhein, den 23.09.2025

Stefan Ostermaier  
Bürgermeister

## Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite:

<b>1. Vermögen</b>	<b>50.952.874,66 €</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	5.673.933,49 €
	Hierzu zählen Vermögenswerte wie Patente, Markenrechte oder Lizenzen, welche nicht physisch greifbar sind, aber einen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Zum immateriellen Vermögen gehören insbesondere auch die Kiesabbaurechte, welche nach dem Ertragswertverfahren zum Stichtag 01.01.2020 mit 5.671.647,44 € bewertet wurden.
1.2 Sachvermögen	38.907.032,39 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.004.050,33 €
	Die unbebauten Grundstücke umfassen Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu zählen insbesondere Ackerland, Böschungen, Gewässer, Wald- und Kiesabbaufächen, sowie Bauerwartungsland oder Bauplätze. Separat vom Grundstückwert wird dazu der Aufwuchs ausgewiesen. So ist der Holzbestand im Gemeindewald mit einer Summe von fast 2,7 Mio. € enthalten.
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.456.912,45 €
	Bebaute Grundstücke sind Grundstücke mit nutzbaren Gebäuden. Hierzu gehören insbesondere die öffentlichen Gebäude wie Rathaus, Ortsverwaltungen, Bauhof, Feuerwehrhäuser, Schule, Kindergärten, Hallen und die Wohngebäude. Auch hier ist der Grund und Boden getrennt von den Gebäuden, Aufbauten und Betriebseinrichtungen zu bewerten.
1.2.3 Infrastrukturvermögen	10.140.120,76 €
	Im Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wege, Plätze und Brücken mit der Straßenbeleuchtung, sowie die Friedhöfe und sonstige Einrichtungen erfasst, für welche kein Sondervermögen gebildet wurde. Für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Breitbandversorgung bestehen Eigenbetriebe mit einem separaten Rechnungswesen.
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
	Vermögensgegenstände auf fremden Grundstücken sind nicht bekannt.
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.700,48
	Unter dieser Position wurden mehrere Gemälde im Rathaus und zudem die Museumsausstellung im Historischen Gasthaus und Schwanitz-Haus „Zum Salmen“ erfasst.
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	667.921,34 €
	Aufgeführt sind hierunter insbesondere die Fahrzeuge, Schlepper und Gerätschaften vom Gemeindebauhof und der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch die EDV- und Kommunikationsanlagen der Gemeindeeinrichtungen, sowie die Kirchturmuhren und Photovoltaik-Anlagen.
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.172,32
	Diese Position beinhaltet die Restwerte von Spielplatzgeräten, Sportgeräten, Musikinstrumenten, Mobiliar und sonstigen Betriebsausstattungen.
1.2.8 Vorräte	30.439,33
	Aufgrund der erforderlichen Jahresabgrenzung des Ressourcenverbrauchs werden die Heizölbestände mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts jährlich abgelesen und der Tankvorrat anhand der Einkaufsrechnungen (FIFO-Methode) bewertet.
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.715,38 €
	Sofern investive Auszahlungen erforderlich waren, diese Anlagen zum Bilanzstichtag aber noch nicht fertig hergestellt sind und noch nicht benutzt werden können, werden diese noch nicht abgeschrieben, sondern separat unter dieser Position erfasst. Mit der Inbetriebnahme werden sie zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert und auf eine der übrigen Bilanznummern umgebucht.
1.3 Finanzvermögen	6.371.908,78 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
	Unter dieser Position werden Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen erfasst, auf welche dauerhaft mit entsprechenden Mehrheitsverhältnissen Einfluss ausgeübt werden kann. Solche Beteiligungen sind nicht bekannt.
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder	

anderen kommunalen Zusammenschlüssen 431.071,27 €

Hierunter fallen Beteiligungen der Gemeinde an Organisationen, bei denen sie keinen beherrschenden Einfluss hat, aber die der Aufgabenerfüllung in der Gemeinde dienen. Neben den Mitgliedschaften im ZV Mittelhardt-Oberrhein (GÖZ), im Feuerwehrzweckverband, im ZV 4IT (ehemals Regionales Rechenzentrum), in der GAB und im Bauvereins Breisgau, hält die Gemeinde auch Genossenschaftsanteile an der Volksbank Breisgau-Markgräflerland oder Anteile am Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV). Die größte Summe entfällt allerdings auf die Kommanditanteile an der Badenova AG & Co.KG und die Geschäftsanteile an der ED Kommunal GmbH mit zusammen 383.429,84 €.

1.3.3 Sondervermögen 75.000 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Stammkapitaleinlagen im Eigenbetrieb Wasserversorgung (50.000 €) und dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung (25.000 €).

1.3.4 Ausleihungen 1.257.669,87

Aufgrund der guten Liquidität der Gemeindekasse konnte in Vorjahren der Investitionsbedarf der Eigenbetriebe durch Mittel des Kernhaushalts gedeckt werden, so dass formell Ausleihungen gebildet wurden. Diese betragen zum 01.01.2020:

EigB Wasserversorgung 800.000 €

EigB Abwasserbeseitigung 457.669,87 €

(einschließlich des Restwerts von 107.669,87 € des zur Betriebsgründung am 01.01.2006 gebildeten internen Darlehens)

1.3.5 Wertpapiere 2.748.575,44 €

Zum Stichtag 01.01.2020 bestanden folgende Geldanlagen:

Termineinlage bei der Volksbank Breisgau-Markgräflerland	2.000.000,00 €
Festgeld bei der Sparkass Staufen-Breisach	650.000,00 €
Festgeld für die zweckgebundene Wiederaufforstung	98.575,44 €

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und öff.-rechtl. Forderungen

aus Transferleistungen 230.835,62 €

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind diejenigen Kasseneinnahmereste aus dem kamerale Jahresabschluss für 2019 für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, für Beiträge und Steuern, sowie für Mahngebühren oder Säumniszuschläge erfasst. Dazu kommen Zuschüsse, bei denen der Zahlungseingang erst nach dem Jahreswechsel erfolgte. Auch die Spitzabrechnungen aus den Konzessionsabgaben werden unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgeführt.

Zudem wurden Erschließungsbeiträge, für welche in Vorjahren aufgrund der andauernden landwirtschaftlichen Nutzung des betreffenden Grundstücks Stundungen ausgesprochen wurden, in Höhe von 23.469,12 € neu als Forderung in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 486.424,59 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die weiteren Kasseneinnahmereste aus dem kamerale Jahresabschluss übernommen worden, welche nicht als öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde einzustufen sind. Hierzu zählen neben den Kieserlösen, die erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet aber noch ins alte Jahr eingebucht werden, Mieten und Pachten oder die Mehrwertsteuer-Angelegenheiten der Gemeinde gegenüber dem Finanzamt. Unter diese Forderungen fällt zudem das Verrechnungskonto, in welchem die Kassenbestände der Eigenbetriebe an den liquiden Mitteln der Gemeindekasse zum Stichtag 01.01.2020 ausgewiesen sind.

Eigenbetrieb Wasserversorgung (Kassenbestand)	152.364,42 €
Eigenbetrieb Breitbandversorgung (Kassenvorgriff)	- 107.642,09 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Kassenvorgriff)	- 414.942,52 €
<b>Insgesamt durch die Eigenbetriebe verursachte Kassenmehrausgaben</b>	<b>- 370.220,19 €</b>

Des Weiteren zählt zu den privatrechtlichen Forderungen der Saldo der in die fremden Finanzmittel übernommenen Kasseneinnahme- und Ausgabereste des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge aus dem Jahr 2019. Zwischen den Einnahmeresten von 90.925,85 € und den Ausgaberesten von 62.958,94 € ergeben sich letztlich mehr Forderungen, so dass 27.966,61 € auf der Aktivseite der Bilanz abzubilden sind.

1.3.8 Liquide Mittel	1.142.331,99 €
In den liquiden Mitteln werden die Kassenstände der Girokonten der Gemeindekasse, sowie von Tagesgeldkonten und der Barkasse ausgewiesen. Diese wurden aus dem kamerale System in die Doppik übertragen und bilden den Kassenbestand (1.505.480,16 €) aus der Kameralistik zum 31.12.2019 ab. Im neuen Haushaltsrecht zählen zudem die gewährten Handvorschüsse (560 €) zu den liquiden Mitteln. Desweitern wurde auch das Mensa-Max-Konto für die Essensabwicklung mit Stand zum 01.01.2020 mit 6.512,02 € neu in die liquiden Mittel übernommen.	
2. <b>Abgrenzungsposten</b>	<b>897.199,31 €</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	836.928,35 €
Hierunter zählen Auszahlungen, die bereits in vorherigen Haushaltsjahren geleistet wurden, aber erst in künftigen Jahren als Aufwand im Ergebnishaushalt anfallen. Es handelt sich hierbei um die Sonderzahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband der Jahre 2015-2017 mit insgesamt 800.000 € und die zwischenzeitlich angefallenen Zinsgutschriften von 36.928,35 €. Die Gelder können für künftige Umlageverpflichtungen für die Beamtenversorgung verwendet werden.	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	60.270,96 €
Die Gemeinde macht grundsätzlich von der Vereinfachungsregel des § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO Gebrauch, in Vorjahren geleistete Investitionszuschüsse nicht in die Vermögensbestände des neuen Haushaltsrechts zu übernehmen und über die Zweckbindungsfristen der Zuschüsse abzuschreiben. Die in 2019 im Rahmen des Landessanierungsprogramms in Bremgarten ausgezahlten Zuschüsse an private Bauherren in Höhe von zusammen 60.270,96 € bilden eine Ausnahme. Es handelt sich teilweise um Abschlagszahlungen und zu aktivierende Sonderposten, welche erst in 2020 gegenüber dem Regierungspräsidium abgerechnet wurden.	
3. <b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>

## Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite:

1. <b>Eigenkapital</b>	33.392.497,11 €
1.1 Basiskapital	33.392.497,11 €
Das Basiskapital stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Es wird erstmals zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz berechnet.	
1.2 Rücklagen	
In die Rücklagen werden zum Jahresabschluss die erwirtschafteten Überschüsse des Ergebnishaushalts oder des Sonderergebnisses zugeführt. In der Eröffnungsbilanz können daher keine Werte enthalten sein. Die Rücklagen werden in künftigen Jahren für die Deckung etwaig entstehender Fehlbeträge verwendet. Können Fehlbeträge in drei aufeinander folgenden Jahren nicht über Rücklagen ausgeglichen werden, ist der Fehlbetrag auf das Basiskapital anzurechnen. Ziel ist es allerdings das in der Eröffnungsbilanz festgestellte Basiskapital langfristig zu halten oder durch Umbuchungen von den Ergebnisrücklagen zu erhöhen.	
Die Rücklage nach neuem Haushaltsrecht ist nicht ableitbar aus der allgemeinen Rücklage der Kameralistik. Diese geht in den liquiden Mitteln auf.	
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
Ein Fehlbetrag entsteht, wenn beim Jahresabschluss die ordentlichen Aufwendungen eines Haushaltjahres die ordentlichen Erträge übersteigen und eine Deckung aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist. In der Eröffnungsbilanz können folglich noch keine Fehlbeträge auftauchen.	

2.	<b>Sonderposten</b>	15.597.073,11 €
2.1	Sonderposten aus Investitionszuwendungen	5.795.963,78 €
	Hierbei handelt es sich um Zuschüsse Dritter für Investitionen der Gemeinde, welche über die Nutzungsdauer des Vermögens aufgelöst werden. Es handelt sich überwiegend um die Restwerte der in den Vorjahren verbuchten Einnahmen des kameralen Vermögenshaushalts.	
2.2	Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.510.550,21 €
	Auch hierbei handelt es sich um die Restwerte der in Vorjahren vereinnahmten Erschließungsbeiträge oder privatrechtlichen Baukostenzuschüsse.	
2.3	Sonderposten für Sonstiges	7.290.559,12 €
	Erhält die Gemeinde Vermögenswerte unentgeltlich, werden diese Werte im Anlagevermögen aktiviert und im Gegenzug auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet. Die Passiva werden analog zu den Abschreibungen der Aktiva aufgelöst (Bruttoprinzip), so dass im Ergebnishaushalt im Saldo die Werte ausgeglichen sind.	
	Bei den hier aufgeführten Sonderposten handelt es sich neben Kostenersätzen für Ausgleichsmaßnahmen oder Versicherungsleistungen um Straßen-, Wegebau- oder Brückenbauwerke, die in der extern erstellten Straßenbewertung enthalten waren, aber nicht durch die Gemeinde finanziert wurden. Der größte Anteil in Höhe von 5.671.647,44 € entfällt allerdings auf Kiesabbaurechte (Vgl. Aktiva Ziff. 1.1).	

### 3. Rückstellungen

Bei Rückstellungen handelt es sich im Grund und in der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung in das Haushaltsjahr in dem der Aufwand entstehen ist, wenn mit der Auszahlung in Folgejahren zu rechnen ist, wobei neben der Fälligkeit auch der Zahlungsempfänger eventuell noch nicht genau feststehen. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund hierfür entfallen ist. Aus der Kameralistik wurden keine Rückstellungen übernommen.

Pensionsrückstellungen werden gemäß § 27 Abs. 4 Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) zentral beim Kommunalen Versorgungsverband gebildet. Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil der Rückstellung beim KVBW 2.926.309 €. Für Gemeinden entfällt die Pflicht, eigene Rückstellungen für ihre Beamten zu bilden.

4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	2.462.264,80€
4.1	Anleihen	0,00 €
	Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen in Form von kommunalen Anleihen eingegangen.	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	521.752,00 €
	Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 übernimmt die Gemeinde die Restwerte aus den Kreditverpflichtungen bei der L-Bank Baden-Württemberg in Höhe von 521.752,00 €.	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
	Verbindlichkeiten in diesem Sinne, wie beispielsweise Leasingverträge mit dem Ziel der künftigen Eigentumsübertragung des Vermögensgegenstandes liegen nicht vor.	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.929.034,47 €
	Unter diesem Punkt werden die Kassenausgabereste und offenen Posten aus Rechnungen für den Betriebsaufwand zum Stichtag 31.12.2019 zusammengefasst, welche in Vorjahren noch nicht beglichen wurden und aus der Kameralistik übernommen werden. Entsprechend der Voreinstellungen für die Sachkonten werden die Beträge maschinell den unterschiedlichen Verbindlichkeitskonten zugeordnet. Der größte Anteil in Höhe von 1.808.392,74 € betrifft die erst in 2020 überwiesenen abzuführenden Grund- und Gewerbesteueranteile aus dem Gebiet des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau für das Jahr 2019.	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.899,24 €
	Dieser Posten resultiert aus Zuschüssen für den Öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 2019, welche allerdings erst in 2020 in Rechnung gestellt wurden.	

4.6 sonstige Verbindlichkeiten 1.579,09 €  
 Hierbei handelt es sich um Personalkosten, welche noch in 2019 eingebucht, aber erst in 2020 ausgezahlt wurden.

5 **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** 398.238,95 €  
 Hierunter fallen Einzahlungen, für welche die korrespondierende Leistungserbringung durch die Gemeinde erst künftig erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, welche für die verbleibende Liegezeit bereits bezahlt wurden. Der aus der Vergangenheit resultierende Betrag beläuft sich auf 299.663,51 €. Daneben hat die Gemeinde in Vorjahren Mittel erhalten und zinsbringend angelegt, so dass eine Summe in Höhe von 98.575,44 € für die künftigen Aufforstungsarbeiten zur Verfügung steht. Hierzu hat sich die Gemeinde vor Jahren verpflichtet.

### **Sonstige nachrichtliche Angaben:**

Die Übernahme einer Bürgschaft begründet erstmal keine Zahlungspflicht, welche in die Bilanz als Rückstellung oder Verbindlichkeit aufzunehmen ist. Unter Umständen kann die Gemeinde jedoch in Anspruch genommen werden. Sobald sich dies abzeichnet, wären hierfür Rückstellungen zu bilden. Insofern besteht ein gewisses Risiko. Folgende Bürgschaften lagen am 01.01.2020 vor:

<b>Art der Bürgschaft und Zweckbestimmung</b>	<b>Höhe der Bürgschaften insgesamt Stand 01.01.2020</b>
1.Wohnungs- und Siedlungswesen Baudarlehen der Landeskreditbank für 46 Fälle Restsumme zum 31.12.2019 davon 1/3 Ausfallbürgschaft	1.573.067,07 € 825.496,02 € 275.165,34 €
2.übernommene Bürgschaften für örtl. Organisationen - Beregnungsverband "Untere Au" für ein Darlehen lt. GR-Beschluss vom 24.01.2017 und Vertrag v. 10.07.2018	170.000,00 €
<b>Haftungssumme insgesamt:</b>	<b>445.165,34 €</b>

### **Sonstige Pflichtangaben:**

Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung:  
 Stefan Ostermaier (seit Amtsantritt 01.01.2018)

<b>Mitglieder des Gemeinderats am 01.01.2020</b>			<b>Mitglieder des Gemeinderats zur Beschlussfassung am 23.09.2025</b>		
Bing Lothar	Bremgarten	FUD	Braun Melanie	Hartheim	Frauenliste
Faller Antoinette	Feldkirch	CDU	Faller Antoinette	Feldkirch	CDU
Grathwol Karlheinz	Hartheim	FUD	Grathwol Karlheinz	Hartheim	FWV
Imm Werner	Hartheim	FWV	Imm Werner	Hartheim	FWV
Kopf Daniel	Bremgarten	FWV	Kling Holger	Hartheim	CDU
Knobel Florian	Hartheim	FUD	Kopf Daniel	Bremgarten	FWV
Lais Franz	Bremgarten	CDU	Kratt Pauline	Feldkirch	Frauenliste
Link Christian	Hartheim	FWV	Leberer Patrick	Bremgarten	CDU
Link Gottfried	Hartheim	CDU	Link Christian	Hartheim	FWV
Maise Sebastian	Feldkirch	FWV	Ritzenthaler Stefanie	Bremgarten	Frauenliste
Schmidt Christiana	Hartheim	Frauenliste	Schmidt Christiana	Hartheim	Frauenliste
Schulz Heiko	Hartheim	CDU	Schulz Heiko	Hartheim	CDU
Sienert Maria-Luise	Feldkirch	Frauenliste	Tur Asef	Hartheim	FWV
Weymann Iris	Hartheim	FWV	Vogel Moritz	Feldkirch	FWV

## **Anhang:**

Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufgrund des Systemwechsels wurde im letzten kameralen Jahresabschluss auf die Bildung von Haushaltsresten für nicht bebuchte Planansätze verzichtet. Ein Übertrag ins neue Haushaltsrecht findet gemäß Ziff. 5 des Bilanzierungsleitfadens (4. Auflage v. 20.11.2023) durch die Neuveranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan für 2020 statt.

Kennzahlen:

Aus der Bilanz ergeben sich folgende Kennzahlen für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde:

1. Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme): 64,4 %
2. Fremdkapitalquote (Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme): 30,5 %  
Den größten Anteil am Fremdkapital bilden mit fast 15,6 Mio. € die Restbuchwerte aus den Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge, sowie aus den für den unentgeltlichen Erwerb von Vermögenswerten erfassten Sonderposten. Hierunter fallen auch 5,67 Mio. € für Kiesabbau-rechte.  
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen mit 521.752 € bei 1,0% der Gesamtbilanzsumme.  
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 01.01.2020 bei 4.783 Einwohnern 109,08 €
3. Goldene Bilanzregel: Langfristiges Vermögen soll durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert werden.  
Anlagendeckungsgrad zum 01.01.2020: 100,9 %

## **Anlage:**

- Detaillierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

## Eröffnungsbilanz

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.673.933,49	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	
00250000	DV-Software	2.286,05	1.1.1	Basiskapital	33.392.497,11
00800000	Sonstiges immaterielles Vermögen	5.671.647,44	20000000	Basiskapital	33.392.497,11
1.2	Sachvermögen		1.1.2	Kapitalrücklage	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.004.050,33	1.2	Rücklagen	
01110000	Grund und Boden bei Grünflächen	1.495.704,91	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
01120000	Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	2.356,74	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
01200000	Ackerland	2.147.249,40	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	
01310000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	4.359.398,77	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
01320000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	2.685.312,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
01900000	Sonst. unbebaute Grundstücke, Unland, Wassergraben	25.015,66	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	
01910000	Kiesabbaugrundstücke	289.012,85	1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.456.912,45	2.	Sonderposten	
02110000	Grund und Boden bei Wohnbauten	33.048,52	2.1	für Investitionszuweisungen	5.795.963,78
02120000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	491.593,12	21100000	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	5.795.963,78
02210000	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	215.209,81	2.2	für Investitionsbeiträge	2.510.550,21
02220000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sozialen Einrichtungen	3.489.343,06	21200000	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	2.510.550,21
02230000	Außenanlagen bei sozialen Einrichtungen	41.937,33	2.3	für Sonstiges	7.290.559,12
02310000	Grund und Boden mit Schulen	124.964,85	21900000	Sonstige Sonderposten	7.290.559,12
02320000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	4.448.643,87	3.	Rückstellungen	
02330000	Außenanlagen bei Schulen	29.736,27	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
02410000	Grund und Boden mit Kultur-, Sport- Freizeit- und Gartenanlagen	493.039,77	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
02420000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.551.703,48	3.3	Stillegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
02430000	Außenanlagen bei Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	196.451,07	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	
02910000	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	432.530,25	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
02920000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	2.886.393,03	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
02930000	Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	22.318,02	3.7	Sonstige Rückstellungen	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	10.140.120,76	4.	Verbindlichkeiten	
03100000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	769.388,43	4.1	Anleihen	
03200000	Brücken, Durchlässe, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	361.526,43	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	521.752,00

## Eröffnungsbilanz

Seite: 2 von 4

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
03510000	Straßen, Wege, Plätze	5.659.453,26	23113000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre Eurowährung	521.752,00
03520000	Bushaltestellen	64.633,58	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
03530000	Straßenbeleuchtungsanlagen	154.761,25	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.929.034,47
03535000	Geschwindigkeitsmesssysteme	22.893,06	25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.929.034,47
03540000	Gehwege, Fußgängerüberquerungen	2.804.466,61	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.899,24
03820000	Friedhofgebäude, Bestattungseinr.	70.307,52	26110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.899,24
03830000	Friedhof-Platzgestaltung	232.690,62	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.579,09
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		27990400	Verbindlichkeiten Personalaufwendungen	1.579,09
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.700,48	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	398.238,95
05900000	Sonstige Kulturdenkmäler	34.700,48	29111000	Passive Rechnungsabgrenzung: Gebühren für Grabnutzungsrechte	299.663,51
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	667.921,34	29112000	Passive Rechnungsabgrenzung: Wiederaufforstungsgelder	98.575,44
06100000	Fahrzeuge	352.556,10			
06200000	Maschinen einschl. Traktoren	177.019,55			
06300000	Technische Anlagen	83.718,11			
06310000	EDV- u. Kommunikationsanlagen	54.627,58			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.172,32			
07120000	Spielplatzgeräte	55.944,28			
07130000	Sportgeräte	3.139,04			
07200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.452,06			
07210000	Mobiliar	103.183,16			
07280000	Musikinstrumente	453,78			
1.2.8	Vorräte	30.439,33			
08300000	Betriebsstoffe/Heizölvorräte	30.439,33			
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.715,38			
09600000	Anlagen im Bau	349.715,38			
1.3	Finanzvermögen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen				
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	431.071,27			
11130000	Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstige Anteilsrechte	431.071,27			
1.3.3	Sondervermögen	75.000,00			
12110000	Sondervermögen	75.000,00			
1.3.4	Ausleihungen	1.257.669,87			
13152000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit mehr als 1 Jahr				
13152300	Ausleihungen an EigB Wasserversorgung Laufzeit mehr als 1 Jahr	800.000,00			

## Eröffnungsbilanz

Seite: 3 von 4

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
13152700	Ausleihungen an EigB Abwsserbeseitigung Laufzeit mehr als 1 Jahr	457.669,87			
13153000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre				
1.3.5	Wertpapiere	2.748.575,44			
14370000	Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten				
14920000	Sonstige Einlagen	2.748.575,44			
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	230.835,62			
15110000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.466,55			
15112000	Öff.rechtl. Forderungen - gestundete Erschließungsbeiträge n. § 28 KAG aufgr. landw. Nutzung	23.469,12			
15210000	Steuerforderungen	147.048,65			
15310000	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	27.846,00			
15910000	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.005,30			
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	486.424,59			
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	67.027,98			
16800000	Vorsteuer				
16810000	Vorsteuer abziehbar Folgejahr	1.273,40			
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen	16.609,95			
16919999	Bestand liquide Mittel in der EHK der Mandanten	370.220,19			
16970000	Vorsteuer Zahllastkonto	3.326,16			
27919000	Bestand FFM	27.966,91			
1.3.8	Liquide Mittel	1.142.331,99			
17110001	Sparkasse Staufen-Breisach	898.809,66			
17110002	Volksbank Breisgau-Markgräflerland	230.663,17			
17110004	Sparkasse Staufen- Breisach-Tagesgeld	4.973,39			
17110006	MensaMax Sparkasse Staufen-Breisach	6.512,02			
17310100	Barkasse	813,75			
17410001	Handvorschuss Poststelle Rathaus	60,00			
17410002	Handvorschuss Ortsverwaltung Bremgarten	50,00			
17410003	Handvorschuss Alemannenschule	50,00			
17410004	Handvorschuss Bücherei	50,00			
17410005	Handvorschuss Gemeindebauhof	150,00			
17410006	Handvorschuss Jugendreferat	100,00			
17410007	Handvorschuss Lern- und Spielgruppe/Kernzeitbetreuung	100,00			
2.	Abgrenzungsposten				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	836.928,35			
18011000	RAP Sonderzahlungen auf künftige Umlagen an KVBW	836.928,35			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	60.270,96			
18030000	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	60.270,96			

## Eröffnungsbilanz

Seite: 4 von 4

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo in EUR	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo in EUR
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)				
	Summe AKTIVA	51.850.073,97		Summe PASSIVA	51.850.073,97

Ende der Liste

<b>Vermögensübersicht</b>		<b>Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres 2020</b>
<b>Vermögen</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.673.933,49 €</b>
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>38.876.593,06 €</b>
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.004.050,33 €
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.456.912,45 €
2.3.	Infrastrukturvermögen	10.140.120,76 €
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.700,48 €
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	667.921,34 €
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.172,32 €
2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.715,38 €
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>4.512.316,58 €</b>
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	431.071,27 €
3.3.	Sondervermögen	75.000,00 €
3.4.	Ausleihungen	1.257.669,87 €
3.5.	Wertpapiere	2.748.575,44 €
<b>Insgesamt</b>		<b>49.062.843,13 €</b>

### **Schuldenübersicht für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres 2020
1	2	
1.1.	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>
1.2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>521.752,00</b>
1.2.1.	Bund	0,00
1.2.2.	Land	521.752,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	0,00
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00
1.3.	<b>Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>
1.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>
1.	<b>Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>521.752,00</b>

**Nachrichtlich:**

<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b>		
2.1	Anleihen	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.747.946,27
2.3	Kassenkredite	414.942,52
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
	<b>Summe Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b>	<b>2.162.888,79</b>

<b>Eigenbetrieb Breitbandversorgung</b>		
2.1	Anleihen	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.3	Kassenkredite	107.642,09
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
	<b>Summe Eigenbetrieb Breitbandversorgung</b>	<b>107.642,09</b>

<b>Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>		
2.1	Anleihen	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.022.464,55
2.3	Kassenkredite	0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
	<b>Summe Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>	<b>1.022.464,55</b>

	<b>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>
3.1.	Anleihen	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.292.162,82
3.3.	Kassenkredite	522.584,61
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	3.814.747,43
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.780.254,48
3.	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>2.034.492,95</b>